

3. Angaben zur Tätigkeit (bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich)

Betrifft nur landwirtschaftliche Unternehmen

Ich zeige zum Zwecke der Registrierung nach der Futtermittelhygieneverordnung an, dass ich folgende Tätigkeiten ausführe:

- Landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung (Tierarten bitte angeben): _____
- Mischen von Futtermitteln ausschließlich für den Bedarf des eigenen landwirtschaftlichen Betriebs **ohne** Verwendung von Zusatzstoffen oder von Zusatzstoffen enthaltenden Vormischungen. Ich verwende nur Siliermittel oder/und Ergänzungsfuttermittel zur Ergänzung der Mischung mit Zusatzstoffen.
- Mischen von Futtermitteln ausschließlich für den Bedarf des eigenen landwirtschaftlichen Betriebs **unter** Verwendung von Zusatzstoffen oder von Zusatzstoffen enthaltenden Vormischungen.
Zusatzstoffe bitte einzeln benennen: _____
- Ackerbau / Futteranbau Landwirtschaftliche Nutzfläche gesamt in ha: _____
Ackerland in ha: _____ Grünland in ha: _____ davon Weideland in ha: _____
- Eigenbedarf
- Abgabe an Dritte

Betrifft alle anderen Futtermittelunternehmer

Ich zeige zum Zwecke der Registrierung nach der Futtermittelhygieneverordnung an, dass ich folgende Tätigkeiten ausführe:

- gewerblicher Futtermittelhersteller bis einschließlich Inverkehrbringer von:
- Einzelfuttermitteln (bitte einzeln benennen): _____
- Mischfuttermitteln
- Zusatzstoffe
- Vormischungen
- durchschnittliche Menge an hergestellten Futtermitteln pro Jahr (in t): _____
- fahrbare Mahl- und Mischanlagen, durchschnittliche Menge an hergestellten Futtermitteln pro Jahr (in t): _____
- Primärerzeugnisse für andere Betriebe behandle (z. B. Einbringen von Siliermitteln, Trocknen)
durchschnittliche Menge an behandelten Futtermitteln pro Jahr (in t): _____
- Handelsbetrieb: Großhändler Einzelhändler (nur Nutztiere) Onlinehandel /Webseite: _____
- Zusatzstoffe Vormischungen Einzelfuttermittel Mischfuttermittel
- durchschnittliche Menge an gehandelten Futtermitteln pro Jahr (in t): _____
- Lagerbetrieb (nur im Auftrag Dritter), durchschnittliche Menge an gelagerten Futtermitteln pro Jahr (in t): _____
- Transporteur (nur im Auftrag Dritter), durchschnittliche Menge an transportierten Futtermitteln pro Jahr (in t): _____
- sonstiger Tätigkeit (bitte angeben): _____

Bemerkungen:

4. beizufügende Anlagen		
Kopie der Eintragung im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Gewerbeanmeldung		
5. Unterschriften		
<p>Zu o. g. Betrieb und Tätigkeiten bin ich verpflichtet, der zuständigen Behörde, aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen, in dem ich u. a. alle wichtigen Veränderungen bei den Tätigkeiten und evtl. Betriebsschließungen melde. Mir ist bekannt, dass die Vergabe von Registriernummern kostenpflichtig ist. Ich bestätige die Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift.</p>		
_____	_____	_____
Ort/Datum	Name des Futtermittelunternehmers	Stempel/Unterschrift
Bearbeitungsvermerk der zuständigen Futtermittelüberwachungsbehörde:		
Bearbeitungsvermerk der beauftragten Stelle:		

Hinweise:

Erläuterungen zur Meldung, Änderung oder Abmeldung

Futtermittelunternehmen sind gem. Art. 3 Nr. 5 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 alle Unternehmen, die an der Erzeugung, Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung oder dem Vertrieb von Futtermitteln beteiligt sind, einschließlich der Erzeuger, die Futtermittel zur Verfütterung im eigenen Betrieb erzeugen, verarbeiten oder lagern.

Der Begriff „**Futtermittelprimärerzeugnis**“ bezeichnet landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich insbesondere durch Pflanzenbau, Ernten, Melken, Aufzucht von Tieren (bis zur Schlachtung) oder Fischfang, die nach der Ernte, der Sammlung oder dem Fang, von einfachen äußeren Behandlungen abgesehen, keiner anderen Bearbeitung unterzogen werden.

Der Begriff „**Herstellen**“ umfasst Herstellen und/oder Behandeln, ggf. auch Inverkehrbringen, lagern und/oder Transportieren, einschließlich indirektes Trocknen. Nicht erfasst ist hier Trocknen von Grünfutter, Lebensmitteln oder Lebensmittelresten unter direkter Einwirkung von Verbrennungsgasen und Dekontaminieren.

Der Begriff „**Transportieren**“ umfasst Transportieren, ausschließlich im Auftrag.

Der Begriff „**Lagern**“ umfasst Lagern, ausschließlich im Auftrag und ggf. anderweitig behandeln (aber nicht herstellen und/oder Inverkehrbringen)